

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 13. Dezember 2011**

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20.10.2011

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20.10.2011 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

Trinkwasseraufbereitungsanlage

://: Grossmehrheitlich, mit einzelnen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird für die weitere Planung und den Bau der Trinkwasseraufbereitungsanlage für die Wasserversorgung Muttenz ein Investitionskredit von 17,42 Mio. Franken bewilligt.

Traktandum 3

Finanzpläne 2012 bis 2016

://: Die Finanzpläne 2012 bis 2016 der Einwohnerkasse werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2012

://: Grossmehrheitlich wird

- a) der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen bei 56 % des Staatssteuersatzes belassen;
- b) der Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % beibehalten;
- c) der Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 2,75 ‰ des steuerbaren Kapitals belassen;
- d) an der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrags sowie am Minimum der Ersatzabgabe von CHF 20.-- und am Maximum von CHF 600.-- festgehalten.

://: Grossmehrheitlich wird der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde Muttenz mit einem Aufwandüberschuss von CHF 594'000.-- (Ertrag CHF 76'281'665.-- / Aufwand CHF 76'875'665.--) und Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 14'525'000.-- (inkl. Kredite aus bewilligten Sondervorlagen) gutgeheissen.

Vorgängig wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Laufende Rechnung: Konto 140-318.10, Erhöhung um CHF 17'000.--;
- Investitionsrechnung: Konto 620-501.23, Streichung von CHF 350'000.--.

Traktandum 5

Baukredit Ersatz-Neubau Alters- und Pflegeheim "Zum Park"

- ://: 1. Grossmehrheitlich, mit einzelnen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird für den Ersatz-Neubau Alters- und Pflegeheim "Zum Park" ein einmaliger, zinsloser und nicht rückzahlbarer Betrag von 14,05 Mio. Franken sowie ein Kredit von 1,1 Mio. Franken für die Vorfahrt und die Anpassung der Unterführung bewilligt. Zur Sicherstellung des gesamten Gemeindebetrags wird ein Schuldbrief in der Höhe von 15 Mio. Franken errichtet und auf der Baurechtsparzelle 4366 im 6. Rang mit Nachrückungsrecht eingetragen. Die Kosten für die Errichtung und Eintragung dieses Schuldbriefs trägt der Verein für Alterswohnen.
2. Grossmehrheitlich erlässt die Gemeindeversammlung dem Verein für Alterswohnen bis zum 31.12.2021 den Baurechtzins für die Baurechtsparzelle 4366 Alters- und Pflegeheim "Zum Park". Nach Ablauf der 10-jährigen Frist hat die Gemeindeversammlung erneut über die Erhebung des Baurechtzinses zu befinden.

Traktandum 6

Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde MuttENZ (Nr. 11.101) vom 20.6.2000 sowie Vollzugsverordnung zum Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde MuttENZ (Nr. 11.102) vom 11.4.2001; Teilrevision

://: Die Änderung von § 3 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in der blauen Zone vom 20. Juni 2000 (Nr. 11.101) wird mit 114 : 46 Stimmen abgelehnt.

://: Die Änderung von § 17 Abs. 1 und 2 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in der blauen Zone vom 20. Juni 2000 (Nr. 11.101) wird grossmehrheitlich wie folgt gutgeheissen:

§ 17 Gebühren

¹Bei erstmaliger Ausstellung der Parkkarte wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.

²Die Ausführungsbestimmungen werden in der Verordnung festgelegt.

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 7

Antrag Urs Scherer und acht Mitunterzeichnende gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Erziehungsberatung ab dem Kindergartenalter

://: Der Antrag von Urs Scherer und acht Mitunterzeichnenden wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

Traktandum 8

Mitteilungen des Gemeinderates

GR Thomi Jourdan ergänzt seine Ausführungen anlässlich der vergangenen Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2011 zur Thematik der Temporeduktion auf der St. Jakobs-Strasse.

**Traktandum 9
Verschiedenes**

- a) Urs Scherer wünscht, in Anwendung von § 69 Gemeindegesetz, vom Gemeinderat Auskunft über die neuste Entwicklung im Zusammenhang mit der Deponie Feldreben. Der Gemeinderat stellt ihm vorab eine Antwort in Aussicht, da die nächste Gemeindeversammlung ausfällt (vgl. lit. b hiernach).
- b) Gemeindepräsident Peter Vogt orientiert, dass mangels spruchreifer Geschäfte die Gemeindeversammlung vom 20. März 2012 ausfällt.

Die Beschlüsse der Traktanden 2 sowie 5 und der 2. Teil des Beschlusses von Traktandum 6 (Änderung von § 17 Abs. 1 und 2) unterstehen gemäss § 49 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 14. Dezember 2011 und endet am 12. Januar 2012 (Poststempel).

Schluss der Versammlung: 23.20 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Sebastian Helmy